

Stand: 10.06.2026 01:28:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8426

"Subsidiarität Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 COM(2025) 565 final BR-Drs. 460/25"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8426 vom 10.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8458 des BU vom 13.10.2025
3. Beschluss des Plenums 19/8541 vom 21.10.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 21.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 COM(2025) 565 final
BR-Drs. 460/25**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final; BR-Drs. 460/25) Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag in seiner derzeitigen Form ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken in den Beschluss des Bundesrates aufgenommen werden.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Begründung:

Der Richtlinienvorschlag verstößt gegen die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit:

Der Landtag erkennt die Zielsetzung des Verordnungsvorschlags an, die Kohärenz und Effizienz europäischer Förderinstrumente zu erhöhen. Gleichwohl bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Subsidiaritäts- und dem Verhältnismäßigkeitsprinzip nach Art. 5 EUV.

Der Verordnungsentwurf sieht für 2028 bis 2034 die Einrichtung eines Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft, Fischerei, Wohlstand und Sicherheit vor. Ziel ist es, verschiedene EU-Fonds in einem übergreifenden Rahmen zu bündeln, um Kohärenz, Effizienz und vereinfachte Verfahren zu erreichen. Statt über 500 Einzelfonds soll künftig jeder Mitgliedstaat einen nationalen und regionalen Partnerschaftsplan (NRP) erstellen, der über den Fonds umgesetzt und verwaltet wird.

Grundsätzlich droht aufgrund des geplanten NRP eine Entmachtung der Länder, da künftig der Bund und nicht mehr die Länder maßgeblich darüber entscheiden würde, wofür und wohin die EU-Fördergelder aus dem Single Fund in Deutschland fließen würden.

Der Vorschlag sieht zudem eine enge Verknüpfung des NRP mit strategischen Dokumenten der Kommission, wie etwa dem Europäischen Semester, vor. Daraus ergibt sich ein Ansatz von „Geld gegen Reformen“, womit der Kommission eine politische Lenkung auch in Kompetenzbereiche des Freistaates hinein möglich wird.

Der Vorschlag wird der Rolle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die regionale Entwicklung, etwa in den Bereichen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Klimaschutz und Stadtentwicklung, nicht gerecht. Der Fonds geht faktisch im NRP für Deutschland auf. Hier bedarf es deutlich stärkerer Akzente, damit die Regionalförderung auch in Zukunft ihre Rolle erfüllen kann. Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Auszahlung von EU-Mitteln für kohäsionspolitische Maßnahmen an die Mitgliedstaaten künftig leistungsorientiert an das Erreichen von im NRP festgelegten Etappenzielen, Zielwerten und Reformen geknüpft werden soll. Daraus resultieren erhebliche Haushaltsrisiken für den Freistaat, da die erreichbaren Ergebnisse im Vorfeld zusammen mit den tatsächlichen Kosten präzise abgeschätzt werden müssen. Gleichzeitig sieht der Entwurf eine Bereitstellung der europäischen Mittel in Jahrestanchen vor. Werden diese Tranchen nicht vollständig innerhalb desselben Jahres ausgeschöpft, so droht ein Mittelverfall. In der laufenden Förderperiode beträgt die Frist zur Verwendung drei Jahre.

Auch die Auswirkungen auf den Europäischen Sozialfonds (ESF+) wären gravierend. Der ESF ist das größte bayerische Arbeitsmarktprogramm und leistet wichtige Beiträge zur Bildung, Beschäftigung/Fachkräftesicherung und sozialen Inklusion. Der Verordnungsvorschlag dürfte die eigenständige Vorbereitung, Aufstellung, Verhandlung und Umsetzung der regionalen ESF-Förderung durch die Länder wegen des neuen NRP-Modells beeinträchtigen.

Auch die GAP ist mit rund 300 Mrd. Euro für die Einkommensstützung eingebunden; Mittel für die ländliche Entwicklung sind dagegen nicht gesichert und stehen in Konkurrenz zu anderen Politikfeldern. Die nationale Prioritätensetzung wirkt sich direkt auf die Bundesländer aus – mit der Gefahr, dass Programme zur Entwicklung ländlicher Räume zugunsten von Sicherheits- oder Verteidigungsausgaben zurückgedrängt werden. Angesichts der föderalen Strukturen sind zudem schwierige Verhandlungen über die Ausgestaltung und Mittelverteilung zu erwarten.

Daher liegt eine Kompetenzüberschreitung der Europäischen Kommission und eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV sowie eine Unangemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des Art. 5 Abs. 4 EUV vor.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/8426**

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509

**COM(2025) 565 final
BR-Drs. 460/25**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Sebastian Friesinger**
Mitberichterstatter: **Benjamin Adjei**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 13. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: kein Votum
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Josef Zellmeier, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509

COM(2025) 565 final

BR-Drs. 460/25

Drs. 19/8426, 19/8458

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (COM(2025) 565 final; BR-Drs. 460/25) Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag in seiner derzeitigen Form ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken in den Beschluss des Bundesrates aufgenommen werden.

Der Beschluss des Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen – –

(Wortmeldung des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Michael Hofmann (CSU): Der Tagesordnungspunkt war schon zu, Herr Kollege! Da müssten Sie ein wenig schneller sein!)

– Selbstverständlich steht bei Überschreitung der Redezeit natürlich allen Fraktionen noch mal Redezeit zu. Dazu müssen Sie aber letzten Endes eine Wortmeldung einbringen. Das haben Sie bis zur Beendigung der Aktuellen Stunde nicht getan.

(Unruhe)

Damit fahren wir im Tagesordnungspunkt 2 fort, mit der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung –

–

(Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, das müssen wir nachbesprechen! Ich habe das dem Landtagsamt gemeldet! Herr Präsident, ich habe das dem Landtagsamt gemeldet!)

Mir wurde mitgeteilt, dass Sie darüber nachdenken. Das ist ein Unterschied. Sie haben das nicht angemeldet.

(Widerspruch bei der SPD)

Mir wurde gemeldet, Sie denken darüber nach und fragen noch mal nach. Das ist dann nicht geschehen.

Also: Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung – –

(Unruhe)

Jetzt kehrt bitte wieder Ruhe im Haus ein! Ich beginne noch mal mit demselben Satz, aber jetzt hoffentlich das letzte Mal.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Von mir aus! – Volkmar Halbleib (SPD): Sie brauchen nicht streng zu werden, Herr Präsident, überhaupt nicht! Da gibt es gar keinen Grund!)

Abstimmung über eine Europaangelegenheit und einen Antrag, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Hinsichtlich der Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind offensichtlich sämtliche Fraktionen. Gibt es einzelne Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit und einen Antrag zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

- Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Subsidiarität
 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 COM(2025) 565 final
 BR-Drs. 460/25
 Drs. 19/8426, 19/8458 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

Antrag

2. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Norbert Dünkel, Josef Zellmeier u.a. CSU, Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesteilhabegesetz: Sicherstellung eines finanzierbaren Schulbegleitermodells als Pooling
Drs. 19/7083, 19/8468 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH